

Erklärung der Sportler*innen bzw. der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Trainingsbetrieb

Um das Infektionsrisiko für alle am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen zu begrenzen, besteht ein Ausschluss von Sportler*innen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.

Solche Symptome sind

- Fieber,
- trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

Ausschluss von der Teilnahme am Trainingsbetrieb wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der Rückkehr aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Trainingsbesuch ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe Ihnen bekannt sind oder bekannt werden, bitten wir,

- die Übungsleiter umgehend zu informieren,
- dem Trainingsbesuch fern zu bleiben,
- Sportler*innen bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Trainings umgehend abzuholen bzw. das Training selbst zu verlassen.

Mit der Unterschrift erklären Sie schriftlich, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt und Sie die genannten Bestimmungen erfüllen.

Name, Vorname des Sportlers*innen:
Geburtsdatum:
Turngruppe:

Ort, Datum Unterschrift des Sportlers*innen
bzw. Unterschrift der Erziehungsberechtigten